



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**7. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 27. Februar 2025, 19:00 Uhr
in Stadtsaal, Claußstraße 3, 09557 Flöha
ein.**

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 6. Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2025
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (VWA-026/2025)
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue (VWA-027/2025)
8. Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha“ (Abwägungsbeschluss) (TA-015/2025)
9. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2025
10. Informationen zu Beschlüssen des nicht öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 30.01.2025
11. Informationen
 - 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 11.2 Allgemeine Informationen
12. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 19.02.2025



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		04.02.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-026/2025	13.02.2025

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025
----------	-------------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	STR-027/2025
----------------	---------------------

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	274.300,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	508.278,99 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	977.600,00 EUR
Auszahlungen	543.000,00 EUR
Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich damit auf insgesamt 200.621,01 EUR.	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	27.02.2025	6			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.01 / 443130	Hauptverwaltung Postgebühren	1.308,70 EUR
12.21.01 / 422135	Ordnungsverwaltung Aufwendungen Platz der Jugend	2.791,29 EUR
12.80.01 / 002/2023	Aufwendungen Reparatur Tore Kat-Schutz-Lager	6.000,00 EUR
51.11.01 / 314000	Fördermittel BBP Alte Baumwolle	-13.300,00 EUR
51.11.01 / 443183	BBP Golfplatz	20.000,00 EUR
51.11.01 / 443187	BBP Alte Baumwolle	20.000,00 EUR
51.11.02 / 314100	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter - Fördermittel	-261.000,00 EUR
51.11.02 / 431820	Städtebauliche Zuschüsse für Maßnahmen Dritter	306.000,00 EUR
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	150.000,00 EUR
55.30.00 / 421000	Unterhaltung Friedhof Falkenau	2.179,00 EUR
		233.978,99 EUR

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude - Fördermittel	-100.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen - Fördermittel	-654.000,00 EUR
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen	455.000,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof - Fördermittel	-138.600,00 EUR
54.10.01 / 001/2019	Busbahnhof	67.900,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark - Fördermittel	-85.000,00 EUR
55.10.01 / 005/2022 /	Baumwollpark	20.100,00 EUR
		-434.600,00 EUR

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		04.02.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-027/2025	14.09.2023, 10.10.2024, 16.01.2025, 13.02.2024
Stadtrat		30.01.2025

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:	STR-028/2025	

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Südstraße, vertreten durch Herrn xxx, wurden Kaufanträge aus Gründen des Investitionsschutzes gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 22 Garagen. Darüberhinaus wird ein Stellplatz vermietet. Für den Stellplatz nimmt die Stadt Flöha 15,00 €/Monat ein (180,00 € zzgl. Umsatzsteuer/Jahr). Die Garagenpacht beträgt derzeitig 142,80 €/Jahr (11,90 €/Monat, insgesamt eine Einnahme in Höhe von 3.141,60 €). Das Grundstück des Flst.-Nr. 290/8, Gemarkung Plaue weist insgesamt eine Größe von 1.145 m² auf und ist im ALK als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Uferstraße überplant. Eine Wohnbebauung ist möglich. Eine Hochspannungsleitung quert das Grundstück. Es liegt im Überschwemmungsgebiet der Zschopau. Der mittlere Bodenrichtwert für Wohnbauland liegt derzeitig bei 52,00 €/m². Mit Schreiben vom 01.08.2023 und 19.08.2024 bat Herr xxx um Gleichbehandlung dahingehend, dass bereits veräußerte Garagenstandorte zum Bodenrichtwert Garagenland verkauft bzw. der Verkauf beschlossen wurden. Dies würde eine Unterwertveräußerung darstellen. Der Verkaufspreis beträgt für den Bodenwert Wohnbauland vorläufig 57.200,00 € (2.600,00 €/Garage). Nebenkosten in nicht unerheblicher Höhe fallen zusätzlich an (Grunderwerbssteuer, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten) und diese tragen die Käufer. Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/8, Gemarkung Plaue, an die Garagennutzer zu einem vorläufigen Gesamtkaufpreis in Höhe von 57.200,00 € (Wohnbauland). Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
----------------------------------------	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		27.02.2025	7		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		29.01.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA – 015/2025	06.02.2025
Stadtrat		27.02.2025

Betreff:	Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Feststellungsentwurf für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha“ (Abwägungsbeschluss)
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss-Nr.:	STR-029/2025
----------------	---------------------

Beschlussvorschlag
<p>Im Rahmen des Baurechtsverfahrens für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau der Straße Am Südrand im Zuge der Schließung Bahnübergang BÜ 53,8 Reitzenhain-Flöha“ wird auf Grundlage des § 39 Absatz Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bauwerksentwurf mit dem Stand 29.01.2025 beschlossen.</p> <p>Die beschlossenen Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen sind in die Planung einzuarbeiten.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		27.02.2025					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister